

Projektauftrag in Australien? Aufgepasst!

Immer häufiger erhalten deutsche Unternehmen Projektaufträge in Australien und werden mit verschiedenen Leistungen beauftragt. Aufgrund der Expertise und hervorragenden Qualität in Deutschland hergestellter Produkte (allem voran Maschinen und Anlagen) umfassen die meisten Projekte die Lieferung dieser an den Kunden in Australien. Verbunden damit sind jedoch auch häufig Montage, Installation, Schulungen und ähnliche Dienstleistungen, die mit der Inbetriebnahme der Maschinen und Anlagen einhergehen. Die australischen Rechtsvorschriften sehen hier vor, dass auf Rechnungen, welche von „foreign residents“ (nicht in Australien ansässig) an eine australische Institution ausgestellt werden, ein bestimmter Prozentsatz vom Zahlenden einbehalten und an das Australian Taxation Office abgeführt werden muss, die sogenannte *foreign resident pay as you go withholding*. Im Bau- und Konstruktionsbereich sowie bei den oben genannten Montage-Arbeiten beträgt dieser Prozentsatz aktuell 5%.

Weitere betroffene Bereiche umfassen Aktivitäten, welche mit Kasino-Reisen in Verbindung stehen (3% Einbehaltung), sowie Entertainment- und Sportaktivitäten (30% Einbehaltung).

Um diese Einbehaltung zu vermeiden, gibt es neben der Unternehmensgründung in Australien die kostengünstigere und mit weniger Aufwand verbundene Möglichkeit der „PAYG foreign resident withholding variation application“, mit der dieser Prozentsatz bis auf 0% reduziert werden kann.



Deutsch-Australische Industrie- und Handelskammer

Hr. Seul-Gi Lee

Consultant Market Entry | Consulting Services

Phone +61 2 8296 0454

Seul-Gi.Lee@germany.org.au